



# mm

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 42, Freitag, 09. Juni 2021

### Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 17 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 09. Juli 2021, das die Seiten 136 bis 142 enthält, ist veröffentlicht:

Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben Dorferneuerung Benningen Gemeinde Benningen, Landkreis Unterallgäu Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG)

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bezüglich des Vorhabens „Kiesgrube Illerfeld II, Volkratshofen kombinierter Nass- und Trockenabbau mit Herstellung eines Gewässers auf den Grundstücken FINrn. 142 (Teilfläche) und 142/1 der Gemarkung Volkratshofen“ der Firma Josef Hebel GmbH & Co. KG

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Rechtsamt, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, L Stock, Zimmer 118 erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <http://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen, Manfred Schilder, Oberbürgermeister

Nachfolgende Allgemeinverfügung wird hiermit durch Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Memmingen amtlich bekannt gemacht:

### Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in der Stadt Memmingen – Anordnung einer temporären Maskenpflicht und eines Alkoholverbotes in dem Stadtpark Grimmelschanze / dem Platz der deutschen Einheit

Aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes im Stadtgebiet, erlässt die Stadt Memmingen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1, § 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 27 Abs. 1 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021 (BayMBl. 2021 Nr. 384), in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und des Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für Samstag den 10.07.2021 wird in der Zeit von 14:30 Uhr bis 24:00 Uhr für den Platz der Deutschen Einheit sowie den Stadtpark Grimmelschanze, im Bereich südlich des Grimmelmwegs, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und ein Alkoholverbot angeordnet.

Die Pflicht erstreckt sich auf den gesamten öffentlich zugänglichen Raum, einschließlich der Gehwege bis zu den Hauswänden. Der genaue räumliche Umgriff der Maskenpflicht und des Alkoholverbotes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 der 13. BayIfSMV normierten Ausnahmen bleiben unberührt.

2. Der beigefügte Plan (Anlagen 1) ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
3. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden kann.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung inklusive deren Begründung kann jederzeit an der Anschlagstafel für amtliche Bekanntmachungen, am Welfenhaus, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen eingesehen werden.



### EINLADUNG zur Sitzung des Plenums am Montag, 12. Juli 2021, um 16.30 Uhr, Stadthalle, großer Saal

Tagesordnung

1. Kommunales Integrationsmanagement durch Integrationspolitisches Gesamtkonzept
2. Neubau Kombibad; Vorstellung der Leistungsphase 2 (Antrag Nr. 01-2021)
3. Betreibermodell städtisches Kombibad Memmingen
4. Bebauungsplan 106 „Woringer Straße-Nord“; Abwägung der Stellungnahmen der zweiten erneuten Auslegung; Satzungsbeschluss
5. Änderung der Taxitarifordnung
6. Örtliche Prüfung 2018 und 2019 der Dreikönigskapellenstiftung Memmingen; Feststellung der Jahresrechnungen – Entlastung des Oberbürgermeisters
7. Örtliche Prüfung 2019 der von der Stadt Memmingen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen (ausgenommen Unterhospital- und Dreikönigskapellenstiftung Memmingen); Feststellung der Jahresrechnungen – Entlastung des Oberbürgermeisters
8. Örtliche Prüfung 2019 der Unterhospitalstiftung Memmingen; Feststellung der Jahresrechnung – Entlastung des Oberbürgermeisters.
9. Sonstiges

Stadt Memmingen  
Ordnungsamt